



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

S., H.: Die Stellung der Bezirkskommandeure und Bezirksoffiziere

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ist der eigentliche Übelstand. Käme man, wie zu Zeiten Bismarcks, an den maßgebenden Stellen zu dem festen Entschlusse, die polnischen Bestrebungen ohne jede Rücksicht auf die Strömungen der Tagespolitik thatsächlich zu bekämpfen und das Deutschtum auf jeden Fall zu stützen und zu fördern, so würde der Erfolg auch sicher nicht ausbleiben. Die berechtigten Forderungen des Polentums brauchten dabei keineswegs verletzt zu werden, aber die geringste Nachgiebigkeit belebt die polnische Agitation immer wieder aufs neue. Es kommt auch hier wieder der alte englische Grundsatz zu seinem Rechte: *men, no measures.*



Die Stellung der Bezirkskommandeure und Bezirksoffiziere



ie Bezirkskommandeure sind in Preußen bekanntlich aus den vor der Reorganisation des Heeres im Jahre 1860 bestehenden Landwehrbataillonskommandeuren hervorgegangen, und dieser Ursprung mag dazu mitgewirkt haben, ihre Stellung nicht über diese emporkommen zu lassen. Jahrzehnte hindurch konnte sie sich aus ihrem büreaukratischen Zusammenhang mit den an den Bataillonsstab anknüpfenden Anschauungen nicht lösen, obgleich der Dienst ein gänzlich anderer war.*) Nun sind seit Begründung der Bezirkskommandos fast vierzig Jahre verflossen, ihr Dienst hat an Umfang, Bedeutung und Verantwortlichkeit zugenommen, aber wenn auch der Bataillonszopf endlich abfiel, so ist doch die Stellung der Kommandeure unverändert geblieben. Es dürfte deshalb zeitgemäß sein, die hier obwaltenden Verhältnisse einmal näher zu prüfen.

Die Landwehrbataillonskommandeure waren in erster Linie Truppenbefehlshaber und als solche berufen, das Landwehrbataillon ihres Bezirks im Krieg und bei allen Friedensübungen zu führen. Sie gehörten dem aktiven Dienststande an und mußten nicht allein allen Anforderungen an Felddienstfähigkeit vollkommen entsprechen, sondern auch zu weiterem Aufsrücken geeignet sein. Die mit dem Kontroll- und Ersatzwesen, mit der Mobilmachung usw. verbundenen Arbeiten waren vergleichsweise nebensächlich und erforderten keine große Thätigkeit.

Die Bezirkskommandeure dagegen hörten völlig auf, Truppenoffiziere zu

*) Zuerst wurden sie bezeichnet als Kommandeure des nten Bataillons nten Landwehrregiments, dann des Landwehrbataillonsbezirks N, zuletzt des Landwehrbezirks N.

sein, und verwandelten sich in Verwaltungsbeamte mit verblasstem Ansehen. Dem Namen nach sollten sie zwar aktive Offiziere sein, in der That aber hat diese Aktivität in den Anschauungen des Offizierkorps ihre eigentliche Bedeutung eingebüßt. Dadurch, daß die Arbeit des Bezirkskommandeurs vorzugsweise Büroarbeit ist und er, abgesehen von einer einmaligen, wenig bedeutenden Charaktererhöhung, auf weitere Erhöhung nicht rechnen kann, verliert er einen großen Teil jenes Nimbus, der bei aktiven Offizieren der Hauptträger des militärischen Selbstbewußtseins ist. Er kommt sich gedrückt vor, und zwar umso mehr, je mehr er mit Leib und Seele Frontsoldat war. In dieser Stimmung fühlt er sich überall zurückgesetzt. Mag hieran auch die Einbildung einen gewissen Anteil haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß solche Empfindungen sehr oft begründet sind.

Auch als man den anfänglichen Modus, charakterisirte Majore an die Spitze der Bezirkskommandos zu bringen, mehr und mehr aufgab und patentirte, meist ältere Stabsbeamte an deren Stelle setzte, gewann das äußere Ansehen der Stellung nur wenig. Nur in den seltenen Fällen, wo der Bezirkskommandeur zugleich Garnisonältester ist, kann er sich soweit zur Geltung bringen, daß er auch von der Truppe als „mit dazu gehörig“ betrachtet wird. Leider kann dieses Relief über Nacht zerstört werden, und der Betroffene gerät dann in eine umso peinlichere Lage. Ein Truppenmajor der Garnison rückt zum patentirten Oberstleutnant unter einstweiliger Belassung in seiner bisherigen Stellung auf. Sofort tauscht er mit dem bisherigen Garnisonältesten, der nur charakterisirter Oberstleutnant ist, die Rolle. Aus dem Untergebenen wird der Vorgesetzte. Solche Vorgänge pflegen dann auch in der „offiziellen Gesellschaft“ Nachspiele zu haben, die nicht minder schmerzlich empfunden werden als die Rangverschiebung.

Daß in vereinzelt Fällen und bei außergewöhnlichen Veranlassungen eine Patentirung der nur mit einem „Charakter“ behafteten Bezirkskommandeure vorgekommen ist, ist ebenso richtig, als daß es einige wenige Posten giebt, auf denen die Bezirkskommandeure den Rang der Regimentskommandeure haben, aber was bedeutet das gegenüber der allgemeinen Regel?

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Militärbehörde im Anfang der siebziger Jahre den Versuch machte, wieder aktive Offiziere in dem frühern Sinne zu Bezirkskommandeuren zu machen. Sie betonte dabei besonders die zunehmende Wichtigkeit der Stellung. Der Versuch scheiterte, erstens, weil der Reichstag Beförderungsmachenschaften dahinter witterte, dann aber auch, weil er die Ansicht vertrat, daß sich die bisherige Einrichtung sehr gut bewährt hätte. An eine anderweite Hebung der Stellung mag er, wohl aus Mangel an Kenntniß und Teilnahme, kaum gedacht haben. Und dennoch wäre eine solche schon damals recht und billig gewesen. Wenn wir daher hier eine Lanze dafür brechen, so sind wir überzeugt, daß wir das nicht nur im Sinne

der Nächstbeteiligten, also sämtlicher Bezirkskommandeure sowie der Offiziere des Beurlaubtenstandes, sondern auch im Interesse der Armee thun.

Seit jener Zeit, wo im Reichstage die Wichtigkeit der Stellung der Bezirkskommandeure an maßgebender Stelle hervorgehoben wurde, ist wieder eine lange Reihe von Jahren verfloßen; das Heer ist zu einer ungeahnten Größe angewachsen, und der Wirkungskreis der Bezirkskommandeure ist ganz bedeutend erweitert worden. Selbst bei mittlern Bezirkskommandos ist eine Fülle der verschiedenartigsten Arbeiten (Ersatz- und Kontrollwesen, Mobilmachung, Invalidensachen, Auswahl und Zuführung von Übungsmannschaften zu den Truppen, Offizierangelegenheiten usw.) zu bewältigen, deren Leitung und glatte Erledigung große Aufmerksamkeit, unausgesetzte Kontrolle und feste Zuverlässigkeit erfordert.

Der schwierigste und heikelste Punkt der gesamten Thätigkeit liegt aber in der Leitung der oft übermäßig starken Offizierkorps, in denen sich Männer der verschiedensten Berufsclassen, der verschiedensten Anschauung und Erziehung zusammenfinden, und gerade das ist ein Umstand, der nicht immer gebührend berücksichtigt wird. Die Einrichtung der Reserve- und Landwehroffiziere ist in unserm Volksheer ein so überaus wichtiges und zugleich empfindliches Glied, daß man in seiner Ausbildung und Pflege des Guten nicht leicht zuviel thun kann.

Der Kommandeur eines Regiments kennt seine Offiziere persönlich, kann fortwährend unmittelbar auf sie einwirken und wird darin von den ältern Offizieren nachdrücklich unterstützt, er hat, wie man zu sagen pflegt, das ganze Offizierkorps „an der Schnure.“ Der Bezirkskommandeur dagegen sieht seine Offiziere selten, zum Teil gar nicht, kennt sie infolge dessen wenig, und seine persönliche Überwachung und Einwirkung können und dürfen sich nur diskret geltend machen. Handelt es sich nun um Vorkommnisse, die das Einschreiten des Kommandeurs unvermeidlich machen, so steht dieser viel häufiger, als man in fernerstehenden Kreisen ahnt, vor Schwierigkeiten, deren korrekte Erledigung außerordentlich viel Takt, Welt- und Menschenkenntnis, Besonnenheit und Wohlwollen erfordert. Wie manche sind gescheitert, weil ihnen diese Eigenschaften nicht in genügendem Maße zur Seite standen! Und wieviel mehr würden noch diesem Schicksal verfallen, wenn nicht die Scheu vor irgend welchem „Eklat“ die Offiziere abhielte, alles das auf den Weg der Beschwerde — von der Öffentlichkeit wollen wir gar nicht reden — zu bringen, was sich gerechterweise dazu eignete. Es ist keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß ein Offizier, dem die erwähnten Eigenschaften mehr oder minder abgehen, in der Truppe viel weniger Unheil anrichten kann als an der Spitze eines Bezirkskommandos. Es muß deshalb bei der Auswahl der Kommandeure besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß sie in dieser Beziehung volle Gewähr bieten.

Aber auch noch andre Gründe sprechen dafür. Es kommen nicht selten Offiziere in diese Stellung, die sich nicht an die Thatsache gewöhnen können, daß die Angehörigen des Beurlaubtenstandes keine Truppe bilden, die in hohem Kommandoton gemeistert werden soll. Das in langen Dienstjahren geübte militärische Auge entdeckt überall Dinge, die den alten Soldaten in den Harnisch bringen. Daraus entstehen dann Reibungen, die mindestens verstimmend wirken und auf die Dauer den Offizieren die Lust an der „Soldaterie“ verleiden. Die Kommandeure vergessen leicht, daß sie es zum großen Teil mit ältern Herren zu thun haben, die über das Leutnantsalter, vielfach sogar über das Hauptmannsalter hinaus sind und weder die militärische Routine des Berufsoffiziers haben können, noch die tänzelnde Form des gewiegten Leutnants. Namentlich sind es die in den Offizierversammlungen oft beliebten Belehrungen über militärischen Anstand, Grußformen, Umgang usw., die Anstoß erregen. Wohl soll der Kommandeur sein Offizierkorps bei vaterländischer Gesinnung und guter Kameradschaft erhalten, aber die militärische Erziehung der Offiziere des Beurlaubtenstandes hat ihren Schwerpunkt in den Übungen bei der Truppe. Der Kommandeur darf daher nicht zu „schneidig“ sein, wenn ihm hierin bei seinen Offizieren Mängel und Lücken begegnen. Er kann recht gut einmal fünf gerade sein lassen, wenn nicht die Grundlagen des Heerwesens auf dem Spiele stehen. Und um die handelt es sich ja nicht, sondern meist um Kleinigkeiten des militärischen Lebens. Aber sie können in der Hand eines Kommandeurs, der seine Stellung unrichtig auffaßt, zu einer unerschöpflichen Quelle von Mörgeleien und Quengeleien werden und manchen tüchtigen Offizier veranlassen, den Abschied zu nehmen, oder wenn er noch wehrpflichtig ist, durch Übertritt in die Landwehr zweiten Aufgebots den Verkehr mit der Militärbehörde auf das zulässig geringste Maß zu beschränken. Manche kommen auch zu solchen Entschlüssen, weil sie finden, daß die Opfer an Zeit und sonstigem Aufwand, die ihnen übermäßige Anforderungen der Bezirkskommandos auferlegen, außer Verhältnis stehen zu dem, was die Offizierstellung bietet. Es sind uns Fälle bekannt, wo Offiziere den Abschied nahmen, weil ihnen die Bearbeitung umfangreicher taktischer Aufgaben zugemutet wurde. Welch eine Verkennung der thatfächlichen Verhältnisse! Man sollte überhaupt bedenken, daß die Mehrzahl aller Offiziere des Beurlaubtenstandes durch Berufspflichten vollauf in Anspruch genommen ist, daher nicht auf jeden Wink und Wunsch des Bezirkskommandos zu Gebote stehen kann; daß sie alle vom besten Willen beseelt sind, daß ihr Verbleiben in der Reserve oder Landwehr ersten Aufgebots über die gesetzliche Zeit hinaus an sich ein Opfer bedeutet; daß es von großer Wichtigkeit ist, die tüchtigen ältern Offiziere dem Dienst nicht zu entfremden, ihre Lust und Liebe zur Sache zu fördern und sie nicht wie eine erweiterte Korporalschaft zu betrachten oder ihnen Dinge zuzumuten, die die Grenze ihrer Verpflichtungen überschreiten.

Eine weitere Veranlassung, eine Prüfung auf die angeführten Charaktereigenschaften vorzunehmen, liegt in gewissen diskreten Anforderungen, die an die Kommandeure gestellt werden und in der Heer- und Wehrordnung nicht paragraphirt sind. Hierzu gehört es unter anderm, die Kriegervereine des Bezirks im Auge zu behalten, in unauffälliger Weise Einfluß auf sie zu gewinnen und über alle sie betreffenden Vorgänge unterrichtet zu sein, eine schwere und mühevollere Aufgabe, deren Lösung nicht jedermanns Sache ist. Daß Bezirkskommandeure sogar zu politischen Berichterstattungen herangezogen werden, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Aus dem Gefagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Stellung der Bezirkskommandeure eine sehr verantwortliche ist und ihre Ausfüllung Eigenschaften voraussetzt, die nicht bei jedem Stabsoffizier selbstverständlich sind. Die Erfahrung lehrt, daß Fehlgriffe in der Auswahl nicht zu den Seltenheiten gehören. Bei größerer Sorgfalt könnten sie vermieden werden. Namentlich sollten sich die Vorgesetzten, die die Auswahl treffen, mehr von dem Gedanken frei machen, daß die Bezirkskommandos bequeme Ablagerungsstätten oder Versorgungsanstalten für Offiziere seien, die sie gern „lossein“ möchten. Nein, der Posten verlangt tüchtige und erfahrene Männer mit voller Arbeitskraft, und deshalb ist seine Hebung eine Notwendigkeit, die man auf die Dauer nicht wird von der Hand weisen können.

Dabei denken wir zunächst an die Hebung der äußern Stellung, und zwar so, daß sie als völlig gleichwertig mit den entsprechenden Stellungen in der Truppe gilt. Es müßten also die Bezirkskommandeure nicht, wie es bisher die Regel war, nur auf ein Aufrücken zu rechnen haben, das sie für immer an das unterste Ende ihrer Charge bannt, sondern sie müßten regelrecht bis zum patentirten Oberst aufrücken. Wenn ältere Majore zuerst die kleinern Bezirkskommandos erhielten und, bei entsprechender Bewährung und Beförderung, an die Spitze größerer Bezirke gelangten, würden viele als Oberst, einige als Generalmajor und ohne jede Verstimmung in den Ruhestand treten. Es bliebe ihnen, solange sie die Dienststellung inne haben, die Demütigung erspart, sich gelegentlich hinter jeden Ranggenossen drücken zu müssen, wenn dieser ein Patent hat. Freilich wäre es nötig, das Streben etwas zu dämpfen, durch raschen Wechsel in der Besetzung der Bezirkskommandos ein Aufrücken zu schaffen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Thätigkeit der Kommandeure um so ersprießlicher zu werden verspricht, je länger sie auf dem Posten sind. Das scheint auch in früherer Zeit die vorherrschende Meinung gewesen zu sein; denn Offiziere, die sich bewährten, blieben eine unbestimmte Reihe von Jahren, feierten in einzelnen Fällen sogar ihr fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum und brachten es bis zum General. Jetzt heißt es, daß eine bestimmte „Tragezeit“ — das Wort erinnert an einen Kommißstiefel — für sie angelegt sei. Man spricht von fünf Jahren. Nun, da weiß ja jeder, was ihm bevorsteht; aber man wolle nun nicht erwarten, daß eine solche

Wissenschaft seine Liebe zur Stellung und seinen Schaffensdrang besonders erhöhe. Sollte wirklich eine derartige, allgemein geltende Bestimmung in Kraft sein, so würde das eine weitere Herabdrückung der Stellung bedeuten.

Die Gehaltsfrage ist von untergeordneter Wichtigkeit. Wir sind überzeugt, daß in den beteiligten Kreisen schon große Befriedigung herrschen würde, wenn die Stellung in der angedeuteten Weise gehoben würde. Aber die eine Frage zieht die andre nach sich. Billig wäre es, wenn die Funktionszulage der beabsichtigten Gehaltsaufbesserung entsprechend erhöht würde. Will man jedoch von einer Gleichstellung mit den Truppenoffizieren, vielleicht unter dem nicht ganz unberechtigten Hinweis auf die geringern Ausgaben der Bezirkskommandeure, absehen, so sollte man ihnen wenigstens eine angemessene Alterszulage gewähren, die auch bei der Pensionierung in Anrechnung kommen müßte.

Die Bezirksoffiziere sind seit dem Jahre 1887 an Stelle der Landwehrekompagnieführer oder Kontrolloffiziere getreten und verdanken ihre Entstehung weniger dem Streben, einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, als der Absicht, das Ausfrücken in Fluß zu erhalten und Offiziere, die in der Truppe nicht mehr verwendbar erscheinen, für einige Jahre ein passendes Unterkommen zu schaffen. Zugleich wurde dabei ins Auge gefaßt, diesen im Truppendienst gut vorgebildeten Offizieren bei Ausbruch eines Krieges mobile Truppenteile anzuvertrauen. Ihre Stellung regelt sich nach denselben Grundätzen, die bei der Anstellung der Bezirkskommandeure maßgebend sind, nur stehen sie noch ungünstiger als diese. Viele kommen als Hauptleute zweiter Klasse, einige nur als Premierleutnants in die Stellung, und bei der Kürzlichkeit ihrer Pensionen ist die jährliche Zunahme so gering, daß diese Art von Versorgung eine fragwürdige Wohlthat bleibt, solange eine Verbesserung der Bezüge grundsätzlich ausgeschlossen ist. Da wäre doch bei der kürzern „Tragezeit“ zu erwägen, ob die betreffenden Offiziere nicht besser thäten, eine solche halb-militärische Durchgangsstufe, die die Arbeitsfähigkeit für einen bürgerlichen Beruf im allgemeinen nicht steigert, aufzugeben und von vornherein die Erlangung einer Zivilstelle anzustreben, die ja doch das Ende vom Liede zu sein pflegt.

Hier ist eine Änderung ebenso nötig wie bei den Bezirkskommandeuren. Wir halten es deshalb für richtig, daß auch den Bezirksoffizieren die Möglichkeit geboten werde, in höhere Stellen mit Patent und entsprechender Gehaltserhöhung aufzurücken. Es ist nicht einzusehen, warum diese Offiziere, wenn sie sich eignen, nicht bis in die Stellung der Kommandeure kommen sollten. Insbesondere muß die Härte beseitigt werden, daß Hauptleute zweiter Klasse nicht in den Pensionsatz der ersten Klasse aufsteigen können. Mit den bessern Ausichten würde auch ein anderer Geist über diese Offiziere kommen, die, schon in jungen Jahren auf ein totes Geleis gebracht, sich zu schmerzlichem Stillstand verurteilt sehen.

Einer weitem Vermehrung der Bezirksoffizierstellen vermögen wir nur da zuzustimmen, wo die Einrichtung eines selbständigen Meldeamts mit ge-

sonderter Mobilmachung in Frage kommt. Hier findet der Offizier einen wenn auch bescheidenen Wirkungskreis. Bei den Stäben beschränkt sich seine Tätigkeit wesentlich auf das Abhalten von Kontrollversammlungen, die, wie eine langjährige Erfahrung zeigt, ohne Nachteile auch von Kontrolloffizieren abgehalten werden können. Jede neue Bezirksoffizierstelle zieht das Eingehen zweier Kontrollstellen nach sich und nimmt der Militärbehörde schätzbare Mittel, brauchbare Offiziere des Beurlaubtenstandes an sich zu fesseln. Auch das sollte man bei der Vermehrung berücksichtigen.

Zum Schluß können wir die Frage bezüglich der Verwendung der bei den Bezirkskommandos thätigen Offiziere im Mobilmachungsfall nicht unberührt lassen. Sie ist nicht so ganz einfach. Diese Offiziere sind zur Disposition gestellt worden, weil man meinte, von ihrer fernern Verwendung im Truppendienst Abstand nehmen zu müssen, sie sollen aber im Kriegsfall womöglich zur Führung „mobiler“ Truppen in Aussicht genommen werden. Das klingt widerspruchsvoll und hat doch eine gewisse Berechtigung. In der Kriegsnot ist man eben weniger wählerisch, besonders wenn es sich um Truppen handelt, die erst in zweiter Linie auftreten sollen. Man darf nur keine übertriebenen Hoffnungen hegen. Was in dieser Beziehung auf dem Papier steht, gilt noch lange nicht für die Wirklichkeit. Die Eigentümlichkeit der Stellung bei den Bezirkskommandos fördert die Unlust am Truppendienst, lähmt die körperliche Leistungsfähigkeit, beim Infanteristen namentlich auch die Reizfertigkeit und die Freude am Pferde und erzeugt in verhältnismäßig kurzer Zeit bei zahlreichen Offizieren ein größeres oder geringeres Unvermögen, eine Feldstelle auszufüllen. Böge man die für solche Stellen bestimmten Offiziere alljährlich zu Truppenübungen heran, so würde sich bald herausstellen, daß ein großer Teil schon nach wenigen Jahren höchstens noch bei Ersatz- und Befazungstruppen zu verwenden wäre.

Man sollte daher von der Verwendung der Bezirkskommandeure in Feldstellen, wie es ja bei den reichsländischen Armeekorps bereits geschieht, völlig absehen. Man ist dort der Ansicht, daß das Verbleiben des geschulten Kommandeurs auf seinem Posten gerade im Mobilmachungsfall von hervorragender Wichtigkeit sei. Das trifft den Nagel auf den Kopf. An eingearbeiteten Stellvertretern ist großer Mangel, und ein Neuling, der den inaktiven Offizieren entnommen und überdies des alten Bezirksadjutanten beraubt ist, kann nur eine traurige Rolle spielen. Etwas anders liegen die Dinge bei den Bezirksoffizieren. Sie sind auf ihrem Posten entbehrlich und stehen noch in Jahren, wo die Felddienstfähigkeit weniger gelitten hat als bei den durchschnittlich mindestens zehn Jahre ältern Kommandeuren. Man müßte sie aber durch alljährliche Übungen truppentüchtig erhalten, wenn man ihrer Verwendung in Feldstellen sicher sein wollte.

h. S.

